

# Betriebspraktikum in Jahrgang 11

- Recherche nach Betrieben in der Umgebung, die zu den ausgewählten Berufsfeldern Praktikumsplätze anbieten
- Adressen und Telefonnummern notieren
- Rücksprache mit der Politiklehrkraft halten
- Kontaktaufnahme mit dem gewünschten Betrieb, Frage nach Praktikumsplatz, Bewerbungsmodalitäten, Ansprechpartner (Gesprächsnotiz anfertigen)
- Bewerbung fertig stellen und abschicken (Termin: letzter Schultag vor den Herbstferien)
- Eigene Erfahrungen sammeln

## Wichtige Fragen zum Betriebspraktikum

*Wie werde ich auf das Betriebspraktikum vorbereitet?*

- Zum Ende der zehnten Klasse übt ihr im Fach Deutsch das Verfassen eines zeitgemäßen Bewerbungsschreibens und das Schreiben eines Lebenslaufes. Zu Beginn der elften Klasse werdet ihr im Fach „Berufliche Orientierung“ (BO) durch eure PoWi-Lehrkraft intensiver auf das Betriebspraktikum vorbereitet. Ihr werdet einmal im Unterricht selbst darauf vorbereitet, aber auch die BuS-Messe des Landkreises zur Berufs- und Studienorientierung besuchen. Ferner müsst ihr selbst überlegen, wo eure Stärken liegen, welchen Beruf oder welches Berufsfeld ihr gerne kennen lernen würdet, welche Betriebe dafür in Frage kommen und euch schließlich selbstständig bewerben. Nähere Informationen gibt es bei eurer PoWi-Lehrkraft.

*Wo/bei welchen Betrieben darf ich mein Betriebspraktikum absolvieren?*

- Während des Betriebspraktikums werdet ihr von euren Lehrkräften in euren Betrieben besucht und (persönlich) betreut. Natürlich sollt ihr auch einen realitätsnahen Einblick in die Berufswelt gewinnen, deshalb sind folgende Punkte zu beachten:
  - Ihr sollt euch einen Praktikumsplatz im Landkreis Goslar suchen.

- In Ausnahmefällen ist ein Praktikum außerhalb des genannten Gebiets denkbar. Diese Ausnahme ist mit schriftlicher Begründung spätestens zwei Wochen vor den Herbstferien bei der Schulleitung zu beantragen. Diese entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist im Benehmen mit der Praktikumsbeauftragten und der betreuenden Lehrkraft endgültig nach der Notwendigkeit für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebspraktikums und nach Kriterien der Durchführbarkeit und Qualitätssorge (eine Ablehnung wird ebenfalls schriftlich begründet).
- Bei gleichwertigen Praktikumsplätzen ist derjenige mit der kürzesten Entfernung zum CvD vorzuziehen.
- Der Betrieb muss mindestens vier Beschäftigte haben und darf nicht im Besitz der Eltern oder naher Verwandter sein.
- Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Praktikumsplatz.

#### *Hinweise für die Durchführung des Betriebspraktikums*

- Das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs findet im Januar statt.
- Die Lehrkräfte werden die Praktikantinnen und Praktikanten in den Betrieben aufsuchen und, wenn möglich, auch mit den Praktikumsbetreuern bzw. Ansprechpartnern im Betrieb Rücksprache halten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen ihres Praktikums an Arbeitsprozessen aktiv teilnehmen, um einen wirklichen Einblick in das Berufsfeld bzw. die entsprechende Tätigkeit zu bekommen. Wir bitten daher die Betriebe, die Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dabei zu unterstützen.
- Wir führen das Betriebspraktikum auf der Grundlage des Erlasses des Kultusministeriums vom 17.09.2018 durch. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch auch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen

Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für die Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

- Für unsere Schülerinnen und Schüler, die den 11. Jahrgang besuchen und in der Regel das 15. Lebensjahr vollendet haben, gilt die betriebliche Arbeitszeit unter Beachtung der entsprechenden Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen. Auf die besonderen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Gefahrstoffverordnung (§14 GefStoffV) und die Pflicht zur Unterweisung über Gefahren (§29JArbSchG) wird hingewiesen. Darüber hinaus halten wir für die Praktikantinnen und Praktikanten eine tägliche Arbeitszeit von in der Regel *sieben Stunden* für angemessen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen während des Praktikums der jeweiligen Betriebsordnung und müssen sich auch mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebs vertraut machen. Zudem verpflichten sie sich, Schule, Betrieb und die betreuende Lehrkraft bei Krankheit umgehend zu benachrichtigen und den Hinweisen der Betreuer im Betrieb zu folgen.